

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 49/2016

Sitzung vom 13. April 2016

329. Anfrage (Gesetzliche Grundlagen des Kantons für Cargo Sous Terrain)

Die Kantonsrätinnen Cornelia Keller, Gossau, und Astrid Gut, Wallisellen, haben am 8. Februar 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Cargo Sous Terrain (CST) soll ab 2030 ein innovatives Gütertransportsystem zur Verfügung stehen. CST schafft in der Schweiz einen neuen, unterirdischen Verkehrsweg, der ausschliesslich Gütern vorbehalten ist. Die geplante Strecke soll mit der 1. Etappe auch durch den Kanton Zürich verlaufen. Dazu braucht es nicht nur bundesweit neue Gesetze, sondern auch kantonal. Die Infrastruktur soll vollumfänglich privat finanziert werden.

Dazu bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Grundhaltung des Regierungsrates zu einem schweizweiten und somit auch in Zürich geplanten innovativen Tunnelsystem für Güter?
2. In welcher Form kann sich der Regierungsrat seine Unterstützung für ein ganz neues Transportsystem in der Schweiz und in Zürich vorstellen?
3. Ist der Regierungsrat daran interessiert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, einer solchen Planung rasch und schlank zur Realisierung verhelfen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Cornelia Keller, Gossau, und Astrid Gut, Wallisellen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Leistungsfähige Transportketten und funktionierende Logistikprozesse sind von grosser Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Kanton Zürich. Unbestritten ist, dass die Verkehrsachsen im Mittelland an die Leistungsgrenzen stossen. Zudem nimmt auch die Nachfrage nach Logistikdienstleistungen laufend zu. Insgesamt besteht im Bereich der Logistik ein Bedarf an leistungsfähigen und ressourcenschonenden Lösungen. Eine

Auslagerung von Teilen des Güterverkehrs auf einen separaten Verkehrsträger erscheint daher grundsätzlich interessant. Das Schweizer Mittelland mit seiner dichten Besiedlung auf engem Raum bietet zudem gute Voraussetzungen für die Erprobung innovativer Logistikkonzepte. Der Regierungsrat verfolgt daher die Bestrebungen von Cargo Sous Terrain mit Interesse.

Nach heutigem Kenntnisstand bestehen indessen erhebliche Vorbehalte, ob und im welchem Umfang das von Cargo Sous Terrain vorgeschlagene Konzept einen Lösungsbeitrag zur Entlastung der oberirdischen Verkehrsinfrastruktur auch in den Zentren leisten kann. Das Kernstück der Projektes, der Cargo-Tunnel, bietet in erster Linie eine Lösung für den Transport über grössere Distanzen, wodurch vor allem die Hauptachsen entlastet werden können. Für die Feinverteilung ab den Anschlusspunkten (Hubs) liegen aber noch wenig konkrete Lösungen vor. Würde der Zu- bzw. der Wegtransport zu bzw. von den Hubs weiterhin mit konventionellen Verkehrsmitteln erfolgen, wäre in den Zentren keine Entlastung zu erwarten. Strassen- und gegebenenfalls auch Eisenbahninfrastrukturen rund um die Hubs würden somit allenfalls noch stärker belastet als heute, und die Anschlusspunkte hätten örtlich eine Zunahme von Immissionen für die Bevölkerung in der Umgebung zur Folge. Von der Lage und Organisation der Hubs bzw. der Feinverteilung hängt letztlich auch ab, ob der vorgesehene Gütertransporttunnel als attraktives neues Angebot vom Markt aufgenommen und in der Bevölkerung anerkannt wird. Um beurteilen zu können, ob die aufwendige Errichtung eines neuen Transportnetzes mit Tunnelröhren zweckmässig sein kann, sind somit vertiefte Abklärungen erforderlich.

Zu Frage 2:

Zwischen dem Amt für Verkehr und dem Trägerschaftsverein haben bereits Kontakte zu Fachfragen stattgefunden. Dieser Form der Unterstützung auf Fachebene und unter Einbezug weiterer Ämter insbesondere zu Fragen der raum- und verkehrsplanerischen Integration und Koordination steht auch inskünftig nichts im Weg. Über eine weiter gehende Unterstützung wie z. B. die Mitwirkung in der Trägerschaft wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit entscheiden.

Zu Frage 3:

Bei der Bewilligung von Verkehrsinfrastrukturen ist sicherzustellen, dass alle betriebsrelevanten Anlageteile in einem einzigen Bewilligungsverfahren erfasst werden. Bei kantonsübergreifenden Infrastrukturen wie dem von Cargo Sous Terrain vorgeschlagenen Gütertransporttunnel setzt dies ein bundesrechtliches Bewilligungsverfahren voraus. Aus die-

sem Grund ist es undenkbar, das von Cargo Sous Terrain vorgeschlagene Vorhaben nach kantonalem Recht zu bewilligen. Dazu ist nötigenfalls Bundesrecht zu schaffen, wenn das Gütertransportsystem nicht auf der Grundlage der bestehenden Infrastrukturgesetze des Bundes geplant und bewilligt werden kann. Die Schaffung von kantonalem Recht ist daher weder zweckmässig noch erforderlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi